

§ 6 WFA-KlimaV Vereinfachte Abschätzung der Auswirkungen auf das Klima

WFA-KlimaV - WFA-Klima-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Im Rahmen der vereinfachten Abschätzung der Auswirkungen auf das Klima ist nach den Vorgaben der Anlage 1 zu prüfen, ob die Wirkungsdimension Klima voraussichtlich wesentlich betroffen ist.

In Kraft seit 01.01.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at